

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 20/2019

Sitzung des Gemeinderats

am 19. Februar 2019

-öffentlich-

Kindertagesstätten in Güglingen – Bedarfsplan 2018-2020

- a) Zwischenbericht
- b) Schaffung weiterer Plätze für Kinder über 3 Jahren

Antrag zur Beschlussfassung:

- a) Vom Zwischenbericht zum Bedarfsplan 2018-2020 wird zustimmend Kenntnis genommen.
- b) Es werden weitere Plätze für Kinder über 3 Jahren durch Aufnahme von bis zu 20 Kindern in den Naturkindergarten Waldelfen geschaffen. Eine Begleitkraft wird hierfür zusätzlich mit einem Beschäftigungsumfang von 64 % eingestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

a) Zwischenbericht

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Um diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen, wird vom Gemeinderat der Stadt Güglingen in der Regel alle zwei Jahre ein Bedarfsplan verabschiedet. Die Bedarfsplanung dient der vorausschauenden Personal- und Belegungsplanung. Diese ist unter fachlicher Begleitung und mit den Trägern der Einrichtungen festzustellen und fortzuschreiben. Die Bedürfnisse der Eltern sind soweit vertretbar zu berücksichtigen. Zuletzt wurde der Bedarfsplan für 2018-2020 verabschiedet.

Um über die aktuelle Situation zu informieren, erfolgt in der heutigen Sitzung dieser Zwischenbericht.

Zum Stand 01.01.2019 werden Kinder wie unten in der Tabelle dargestellt betreut:

Einrichtung	Krippe (0-3 Jahre)	Altersgem. Gruppe (2-6 Jahre)	Regel-/VÖ- Gruppe (3-6 Jahre)	Ganztages- gruppe (3-6 Jahre)	Vorliegende Anmeldungen bis Ende Kiga-Jahr 18/19	Freie Plätze am Ende Kiga- Jahr 18/19	Anmeldungen für Kiga- Jahr 19/20
Frauen- zimmern	-	1 ½ Gruppen 23 Kinder - 0 U3 = 23 (32) Diese Plätze können derzeit nicht belegt werden, da diese ab Sep. gebraucht wird	-	-	U3: 0 Kinder Ü3: 0 Kinder	6 Plätze (ab Sep. belegt), eigentlich aber keine	5 U3 5 Ü3
Gottlieb-Luz	1 Gruppe, ab 2 Jahre 9 Kinder 1 Inkl. = 11 (12)	1 Gruppe 22 Kinder – 0 U3 = 18 (22)	-	3 Gruppen 50 Kinder 1 Inkl. = 52 (66)	U3: 5 Kinder Ü3: 5 Kinder	U3: 6 Plätze Ü3: 3 Plätze	5 U3 7 Ü3
Haselnußweg	1 Gruppe 7 Kinder = 7 (10)	2 Gruppen 34 Kinder - 1 U3 1 Inkl. = 38 (44)	-	-	U3: 4 Kinder Ü3: 3 Kinder 1 Inkl.	U3: 0 Plätze Ü3: 5 Plätze	6 U3 5 Ü3
Heigelins- mühle	1 Gruppe 7 Kinder = 7 (10)	1 Gruppe 12 Kinder - 3 U3 = 15 (15)	-	1 Gruppe 18 Kinder = 18 (20).	U3: 6 Kinder Ü3: 1 Kinder	U3: 1 Platz Ü3: 1 Platz	6 U3 0 Ü3
Herrenäcker	1 Gruppe, ab 2 Jahre 12 Kinder = 12 (12)	-	2 Gruppen 33 Kinder 3 Inkl. = 36 (44)	1 Gruppe 18 Kinder 2 Inkl. = 20 (22)	U3: 7 Kinder Ü3: 2 Kinder	U3: 0 Plätze 2 Kinder auf Warteliste Ü3: 4 Plätze	13 U3 10 Ü3
Waldelfen			1 Gruppe 9 Kinder = 9 (20)		Ü3: 3 Kinder	Ü3: 7 Plätze	1 Ü3
GESAMT	4 Gruppen 37 Kinder (44)	5 ½ Gruppen 94 Kinder (113)	3 Gruppen 45 Kinder (64)	5 Gruppen 90 Kinder (108)	U3: 22 Kinder Ü3: 16 Kinder	U3: 7 Plätze Ü3: 26 Plätze, bzw. 20	63 Kinder 35 U3 28 Ü3

= Anzahl der belegten Plätze () mögliche Belegungsstärke / verfügbare Plätze

Achtung: Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die Kinder, welche zum **01.01.2019** in der Einrichtung sind. Da die Kinder nicht mehr alle zur selben Zeit (nach den Sommerferien) aufgenommen werden, sondern ab ihrem 1., 2. oder 3. Geburtstag füllen sich die Gruppen im Laufe des Jahres nach und nach. Daher wurde die weitere

Spalte „vorliegende Anmeldungen“ mit aufgenommen. Diese Kinder sind bereits angemeldet und werden bis zum Ende des Kindergartenjahres den Kindergarten besuchen. Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldungen sind die Einrichtungen in Güglingen nahezu alle voll belegt. Es sind in den einzelnen Einrichtungen noch Einzelplätze für Kinder Ü3 vorhanden. Hier würde sich auch die vorgeschlagene Aufstockung der Waldelfengruppe (unter b) positiv bemerkbar machen. Für U3 sind ebenfalls noch einzelne Plätze frei. Außerdem muss auch bei den Zahlen der vorliegenden Anmeldungen beachtet werden, dass der oben dargestellte Stand dem 01.01.2019 entspricht. Es werden bis zum Ende des Kindergartenjahres noch weitere Anmeldungen eingehen, sodass dann voraussichtlich tatsächlich am Ende des Kindergartenjahres weniger Plätze oder sogar keine Plätze mehr frei sein werden.

Bedarfsermittlung

Jährliche Jahrgangszahlen:

01.09.2013 - 31.08.2014	95 Kinder
01.09.2014 - 31.08.2015	76 Kinder
01.09.2015 - 31.08.2016	79 Kinder
01.09.2016 - 31.08.2017	80 Kinder
01.09.2017 - 31.08.2018	80 Kinder
(01.09.2018 - 01.01.2019	14 Kinder)

Daraus ergibt sich eine jährliche Geburtenrate von durchschnittlich 82 (letztes Jahr noch 64) Kindern in den letzten 5 Jahren. Für eine Bedarfsplanung über die bekannten Geburten hinaus werden alternativ circa ein Prozent der Einwohnerzahl für einen Kindergartenjahrgang angesetzt. Güglingen hat mit Stand vom 30.11.2018 6.350 Einwohner (eigene Erhebung). Ein Prozent daraus entspricht etwa 64 Kindern. Die unten stehenden Berechnungen beziehen sich auf den Durchschnitt aus den Geburtenzahlen und dem 1% der Einwohnerzahl – 73 Kinder.

Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren („U3-Kinder“)

Bedarf

2 Geburtsjahrgänge bei einer Quote von 40%-50 %	66 Plätze
<u>Kindern unter dem 1. Lebensjahr, 20%</u>	<u>15 Plätze</u>
„Gesamtbedarf“ an U3-Kindern	81 Plätze

Vorhandene Plätze

Krippengruppen	44 Plätze
<u>Altersgemischte Gruppen</u>	<u>16 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für U3-Kinder	60 Plätze

Differenz	-21 Plätze
-----------	------------

Bedarfsermittlung für Kinder über 3 Jahre („Ü3-Kinder“)

Bedarf

<u>3,5 Geburtsjahrgänge</u>	256 Plätze
„Gesamtbedarf“ an Ü3-Kindern	256 Plätze

Vorhandene Plätze

Altersgemischte Gruppen	81 Plätze
VÖ-Gruppen	44 Plätze
Ganztagesgruppen	108 Plätze
<u>Waldkindergarten</u>	20 Plätze
Gesamtplätze zur Verfügung für Ü3-Kinder	253 Plätze

Differenz	-3 Plätze
-----------	-----------

Planung der notwendigen Vorhaben / Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Zur Bedarfsdeckung wurde vom Gemeinderat beschlossen, zusätzlich zu den momentanen Baumaßnahmen eine Natur- und Waldkindergartengruppe einzurichten. Diese Gruppe ist im September 2019 mit zunächst 10 Kindern gestartet. Diese Gruppe sollte auf 20 Plätze aufgestockt werden (näheres hierzu unter b)). Dadurch kann dann der Bedarf an Plätzen für Kinder Ü3 nahezu gedeckt werden. Es hat sich auch gezeigt, dass einige Kinder von den bisherigen Einrichtungen zu den Waldelfen gewechselt haben und so wieder Plätze in den anderen Einrichtungen frei geworden sind und sich eine Entspannung dort gezeigt hat.

Fazit: Im Bereich der Ü3-Betreuung ist die Stadt Güglingen daher im Moment noch gut aufgestellt. Die Entwicklungen und Kinderzahlen müssen jedoch stets beobachtet werden um ggf. auf Veränderungen reagieren zu können. Anders sieht es im Bereich der U3 Kinder aus. Hier fehlen Plätze.

Es kommen immer mehr Anfragen von Eltern, welche ihre Kinder bereits vor dem 2. Geburtstag betreut wissen möchten, sodass mit dem 2. Geburtstag des Kindes (also nach 2 Jahren Elternzeit) sofort wieder der Erwerbstätigkeit nachgegangen werden kann. Derzeit werden sowohl in der Kindertagesstätte Gottlieb Luz als auch in der Kindertagesstätte Herrenäcker Kinder erst ab dem 2. Geburtstag in der Krippe aufgenommen. Im Haselnußweg und in der Heigelinsmühle können Kinder bereits ab der 8. Woche betreut werden.

Von Seiten der Eltern der Kita Herrenäcker wurde bereits mehrfach angeregt, die Betreuungszeiten der Kinder U3 auch bis 13.30 Uhr auszuweiten. Bisher werden diese lediglich bis 12.30 Uhr betreut. Seit Januar 2019 wird daher in der Kita Herrenäcker die Betreuung der U3-Kinder bis 13.30 Uhr angeboten. Die Kita Gottlieb Luz wird nach Fertigstellung des Neubaus ebenfalls Betreuung für die Kinder U3 bis 13.30 Uhr anbieten. Dies ist derzeit noch nicht möglich, da Schlafmöglichkeiten fehlen. Durch die Schaffung einer Altersgemischten Gruppe in der Kita Gottlieb Luz sind weitere Plätze für Kinder ab 2 Jahren entstanden. Es fehlt jedoch an Plätzen für Kinder ab einem Jahr oder 0 Jahren, bzw. vor dem 2. Geburtstag.

Die angedachten Überlegungen die Krippengruppen in den Kitas Herrenäcker und

Gottlieb Luz dahingehende zu ändern, dass Kinder ab 1 Jahr aufgenommen werden können, kann so leider nicht umgesetzt werden. In Krippengruppen, in welchen Kinder ab einem Jahr oder jünger betreut werden dürfen lediglich 10 Kinder aufgenommen werden. In Gruppen ab 2 Jahren 12 Kinder. Eine Änderung würde auch die Reduktion der Plätze um 2 Kinder bedeuten. Dies ist derzeit nicht möglich, es müsste Kindern, welche bereits angemeldet sind wieder abgesagt werden. Zudem würde diese Entscheidung die eh schon angespannte Situation bei den Plätzen für Kinder U3 noch weiter verschärfen. Daher wurde diese Änderung zunächst zeitlich weiter nach hinten verschoben.

Es bleibt jedoch unbestritten, dass Plätze für Kinder unter zwei Jahren fehlen. Hier muss sich zeitnah Gedanken gemacht werden, wie weitere Plätze für Kinder unter zwei Jahren geschaffen werden können. In den vorhandenen Kitas ist keine räumliche Kapazität mehr vorhanden, dass weitere Gruppen eingerichtet werden könnten. Eine Umwandlung der beiden Krippengruppen im Herrenäcker und Gottlieb Luz für Kinder ab 0 bzw. 1 Jahr sollte daher nicht aus den Augen verloren werden. Diese Gruppen hätten dann 10 Plätze (bisher 12 Plätze). Rechnerisch wären dann 4 Plätze durch die Aufnahme von Kindern ab 0 Jahren weniger vorhanden.

Die Verwaltung wird sich gemeinsam mit den Trägervertretern, der Kindergartenfachberatung und den Leitungen Gedanken machen, wie dieser Bedarf gedeckt werden könnte.

Betreuung von Inklusionskindern / Aktueller Stand der INKI-Gruppe

Die wissenschaftliche Begleitung über Prof. Jerg, ev. Hochschule Ludwigsburg, ist seit September 2018 beendet. Das Projekt in der Kita läuft jedoch noch bis zum Ende des Kita-Jahres 2018/2019. Bereits seit längerem hat sich der INKI-Beirat, in welchem auch die Verwaltung, Leitung der Kita und Kita-Fachberatung vertreten sind, Gedanken gemacht, wie es dann weitergehen kann. Es wurden mit Unterstützung von Prof. Jerg Gespräch mit dem Landratsamt Heilbronn in Bezug auf die Eingliederungshilfe geführt. Ende 2019 war dann nochmals ein Gespräch im Landratsamt, bei welchem über die Eingliederungshilfe gesprochen wurde. Erfreulicherweise möchte das Landratsamt mit der Kita Herrenäcker hier neue Wege gehen. Ab September 2019 wird das Landratsamt keine kindbezogene Eingliederungshilfe mehr zahlen sondern eine Personalstelle (45% einer Sozialpädagogin) finanzieren. Diese ist dann für die Eingliederungshilfe von vier Kindern mit besonderen Bedarfen in der Einrichtung zuständig. Dieses Projekt über zwei Jahre wird vom Landratsamt beobachtet und dann über das weitere Fortgehen entschieden. Es ist sehr erfreulich, dass das Landratsamt Heilbronn hier mit uns diesen neuen Schritt geht. Auch die Sponsorenfamilie Weber sagte die finanzielle Unterstützung für weitere zwei Jahre zu. Außerdem bleibt die bislang freiwillige Leistung der Diakonischen Jugendhilfe HN, Christian Heinrich Zeller Schule in Kleingartach, ebenfalls bis zum Sommer 2021 bestehen. Diese finanziert Stunden von Lehrkräften, welche dann zur Beratung und Mitarbeit in die Einrichtung kommen.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass das INKI Projekt in eine gesicherte Implementierungsphase bis Sommer 2021 gehen kann.

Hierüber wurde auch im INKI-Jahresbrief, versandt durch Frau Sterkel, bereits informiert.

b) Schaffung weiterer Plätze für Kinder über 3 Jahren

Wie unter a) dargestellt, ist Güglingen derzeit bei den Kindern Ü3 noch gut aufgestellt. Rein rechnerisch fehlen lediglich 3 Plätze. Wenn sich die Jahrgangszahlen jedoch weiter so entwickeln wie bisher ist auch hier in den kommenden Monaten und Jahren mit Problemen zu rechnen.

Eine gute Möglichkeit kurzfristig und ohne großen Aufwand mehr Plätze zu schaffen ist die Aufstockung der Waldelfen auf 20 Plätze. Die Größe des Wagens etc. wurde wie bereits im Gemeinderat berichtet auf 20 Kinder ausgelegt. Zum Start der Einrichtung war jedoch vorgesehen zunächst mit einer halben Gruppe, also 10 Kindern, zu starten, sodass die Gruppe langsam wachsen und zusammenwachsen kann.

Da nach dem Start der Gruppe sehr viele Anfragen angekommen sind, wurde gemeinsam mit der Leitung entschieden, 12 Kindern zuzusagen. Derzeit besuchen 8 Kinder die Gruppe, in den kommenden Monaten werden jedoch weitere Kinder aufgenommen, sodass die Gruppenstärke im August 12 Kinder betragen wird. Da alle Kinder erst neu aufgenommen wurden und keine Kinder in die Schule kommen, bleibt diese Gruppe so beisammen. Dies bedeutet aber auch, dass keine neuen Kinder mehr aufgenommen werden können. Ab dem Jahr 2020 kommen dann 6 Kinder in die Schule. Dann wäre keine Gruppe mehr vorhanden. Es ist auch fraglich, wie dann das Interesse ist, wenn jetzt allen abgesagt werden muss. Daher ist es für die Gruppendynamik am besten, wenn die Gruppe vergrößert werden würde. Die hätte auch den Vorteil, dass bei Krankheit oder Urlaub von Kindern immer noch eine angenehme Gruppengröße vorhanden ist. Es können dann gute Gruppenaktionen stattfinden und die Kinder können in Gruppen interessenorientiert arbeiten. Des Weiteren ist es wichtig, dass eine gute Altersdurchmischung und Geschlechterdurchmischung vorhanden ist. Derzeit besuchen lediglich 3 Jungen diese Gruppe. Hier wäre es gut, wenn noch weitere aufgenommen werden könnten.

Von Seiten des KVJS wird empfohlen, dass bei 20 Kindern zusätzlich zu den zwei Fachkräften noch eine Begleitkraft vorhanden ist. Daher sollte in Zusammenhang mit der Aufstockung der Gruppe auch nach einer Begleitkraft gesucht werden. Denkbar wäre, diese zunächst weniger und dann mit steigender Kinderzahl länger zu beschäftigen. Die Hauptbetreuungszeit von 8.00-13.00 Uhr sollte auf jeden Fall immer abgedeckt sein. Dies sind pro Tag 5 Stunden, in der Woche also 25 Stunden. Da diese Person zusätzlich anwesend ist, würde keine Verfügungszeit anfallen. Arbeitszeit wäre nur die tatsächliche Anwesenheitszeit. Bei 25 Stunden in der Woche wäre dies ein Beschäftigungsumfang von 64 %. Die Bezahlung würde je nach Qualifikation erfolgen. Bei einer Begleitkraft ist grundsätzlich von keiner einschlägigen Ausbildung auszugehen, dies würde eine Bezahlung nach S3 rechtfertigen. Bei Stufe 3 würden (nach derzeitigem Stand) pro Jahr Kosten inkl. Arbeitgeberanteilen von ca. 25.500,- € pro Jahr anfallen.

Eine weitere Kraft jederzeit vor Ort hätte noch weitere Vorteile. Bei krankheitsbedingtem Ausfall der Betreuungspersonen vor Ort, wäre immer eine weitere Vertretung anwesend. Fällt jetzt jemand aus, muss sofort nach einer Vertretung gesucht werden, da eine Person nicht alleine mit den Kindern sein darf. Dies hatte vergangenes Jahr schon zur Folge, dass kurzfristig Auszubildende des Rathauses einspringen mussten. Wäre dies nicht möglich gewesen, hätte die Einrichtung an diesem Tag kurzfristig geschlossen werden müssen. Auch bei Notfällen wäre vor Ort mehr Personal vorhanden. Muss bspw. eine Erzieherin mit einem Kind ins Krankenhaus wären noch zwei Personen vor Ort. Auch in den Alltagssituation hätte die zusätzliche Begleitkraft den Vorteil, dass immer jemand bei den Kindern ist, auch wenn eine Erzieherin mit einem Kind auf der Toilette ist

o.ä. Für die pädagogische Arbeit hätte dies auch Vorteile. Eine Erzieherin könnte sich bspw. den Schulanfängern widmen und mit diesen ein Programm machen, während die anderen beiden mit den restlichen Kindern etwas unternehmen.

Des Weiteren hat der Gemeinderat vor einiger Zeit beschlossen in allen Einrichtungen in Güglingen 50% Personal über dem Mindestpersonalschlüssel bereitzustellen. Es ist nur konsequent, dies jetzt auch auf die Einrichtung „Waldelfen“ auszuweiten und auch hier mehr Personal als der Mindestpersonalschlüssel vorsieht (200%) bereitzustellen. Daher sollte auch aus diesem Grund nach einer Begleitkraft gesucht und diese eingestellt werden.

Ein weiterer Grund für zusätzliches Personal ist, dass die Leitung der Einrichtung derzeit keine Leitungszeit hat. In allen Kindertageseinrichtungen in Güglingen wurde eine Leitungszeit eingeführt. Im Naturkindergarten wurde zunächst darauf verzichtet, da die Gruppe nicht voll war und man erst abwarten wollte, wie sich alles entwickelt. Nachdem die Gruppe nun gut gefüllt ist und auch weitere Anfragen vorliegen, sollte auch Frau Klos in gewissem Umfang Leitungszeit zur Verfügung gestellt werden. Wie in anderen Einrichtungen auch, fallen auch bei den Waldelfen Aufgaben für die Leitung an, welche nur in der Zeit der Betreuung der Kinder erledigt werden können.

Zur Berechnung der Leitungszeit gibt es von Seiten der katholischen und evangelischen Landesverbände Empfehlungen. In der unten stehenden Tabelle sind die einzelnen % gemäß der Empfehlungen aufgeführt. Der kath. Landesverband empfiehlt pauschal 12,5% je Gruppe. Die Berechnung des evang. Landesverbandes ist differenzierter und berücksichtigt weitere Punkte wie Öffnungszeiten, Anzahl Mitarbeiter, etc. Nach der Berechnung des evang. Landesverbandes fallen für die Leitungsaufgaben pro Woche 6:46 Stunden an. Dies entspricht ungefähr 17%.

Einrichtung	Empfehlung ev. Landes- verband	Empfehlung kath. Landes- verband	Durch- schnitt
Waldelfen	17,0 %	12,5 %	14,75 %

Die Berechnung in der obigen Tabelle geht immer von einer ganzen Gruppe (20 Kinder) aus.

Wird die Leitungszeit sowie die 50% zusätzliche Personalstelle zusammengerechnet, kommt man auf 64,75%. Dies entspricht auch dem vorgeschlagenen Beschäftigungsumfang der Begleitkraft.

Sollte die Gruppe mit 20 Kindern gefüllt und voll belegt sein, muss sich das Gremium erneut mit der Leitungszeit beschäftigen. Dann sollte diese zusätzlich zu den 64% Beschäftigungsumfang der Begleitkraft zur Verfügung gestellt werden.

Daher sollte auf jeden Fall noch einer Begleitkraft gesucht werden und die Gruppe auf 20 Kinder aufgestockt werden.

28.01.19, Koch